



# Merdingen

## MITTEILUNGSBLATT

Stadt / Gemeinde

Gemeinde Merdingen

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Zutreffendes bitte ankreuzen [x] und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl

am 23.01.2022

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Bürgermeisterwahl bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

- Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt;  
bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Rupp, Martin	Bürgermeister	1984	Schönbergstraße 10, 79291 Merdingen

Diese Bewerber / diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Ort, Datum

Merdingen, 27.12.2021

#### Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Harald Wochner  
1. Bürgermeisterstellvertreter

### Weitere Hinweise zur Bürgermeisterwahl am 23.01.2022

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.12.2021 entschieden, dass keine öffentliche Bewerbervorstellung anberaumt wird. Weil der amtierende Bürgermeister einziger Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 23.01.2022 ist und Bekanntheit in der Bevölkerung hat, wird eine öffentliche Bewerbervorstellung für entbehrlich gehalten. Auch unter dem Gesichtspunkt der nach wie vor sehr ernstesten Pandemie-Lage möchte man auf größere Veranstaltungen verzichten.

# WICHTIGE RUFNUMMERN



## NOTRUF

<b>Polizeiruf</b>	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
<b>Feuerwehr</b>	112
Gerätehaus	951264
<b>DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung</b>	112
<b>Krankentransport</b>	0761 19222
<b>Giftnotrufzentrale Freiburg</b>	0761 19240
<b>In Störungsfällen badenova Störungshilfe</b>	
Störungshilfe	0800 2767767

## APOTHEKENNOTDIENST

**06.01.2022: Kaiserstuhl Apotheke**  
Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg (Oberrotweil)  
Tel.: 07662 / 337

**08.01.2022: Rats-Apotheke**  
Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen  
Tel.: 07663 / 1470

**09.01.2022: Rebtal-Apotheke**  
Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Opfingen)  
Tel.: 07664 / 91 07 00

Ansonsten können Sie den Notdienst über den  
Aushang an der Apotheke erfahren

## NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117  
Allgemeiner Notfalldienst:  
Universitätsklinikum Freiburg  
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg  
Kinderärztlicher Notfalldienst:  
St. Josefskrankenhaus  
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg  
Augenärztlicher Notfalldienst:  
Universitätsaugenklinik Freiburg  
Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher  
Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher  
Notfalldienst 0761 72266

Defibrillator-Standorte  
Eingangsbereich Bürgerhaus,  
Langgasse 14  
Eingangsbereich Halle/Schule,  
Jan-Ullrich-Straße 2  
Schreinerei Bärmann  
Schloßmatten 7

## GEMEINDE MERDINGEN

**E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de**  
**Internet: www.merdingen.de**

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

**Zentrale** 9094-0  
**Bürgermeister**  
Martin Rupp 9094-20  
**Sekretariat**  
Ramona Menner 9094-21  
**Hauptamt**  
Dietmar Siebler 9094-10  
**Bürgerbüro**  
Doris Menner 9094-11  
**Rechnungsamt**  
Gordian Süßle 9094-12  
**Gemeindekasse**  
Iris Frick 9094-13  
**Standesamt**  
Annika Bärmann 9094-17

**Bauamt**  
Otmar Wiedensohler 9094-15  
**Flüchtlingsintegration**  
Ramona Sütterle, Roman Bukowski 9958410  
Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr  
**Telefax** 9094-29

**Wasserversorgung Merdingen**  
Bereitschaftsnummer 0151 72703912  
**Öffnungszeiten der Bücherei:**  
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,  
17:00 bis 18:00 Uhr;  
Di 17:00 bis 19:00 Uhr  
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

## WICHTIGE RUFNUMMERN

**RAZ Breisgau** 07634 6949385  
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle**  
**Ihringen:** Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

**Katharina Mathis Stift** 9964080  
**„Seniorenbetreuung Regenbogen“**  
Manuela Kunzelmann 07668-2270136

**Amtsgericht Emmendingen**  
-Grundbuchamt-  
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen  
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)  
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:  
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

**Hermann-Brommer-Schule**  
Rektorat 07668 95297-25  
Fax 07668 95297-29  
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

**Katholischer Kindergarten Merdingen**  
Altbau 07668-5783  
Neubau 07668-94727  
Fax 07668-908081

## Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922  
mail: info@maettlezwerge.de

**Kaminfegermeister**  
Uwe Klingenberg 07665 930297

**Forstverwaltung**  
Laura Hempelmann 0162 2550711  
für Gemarkung Merdingen  
Florian Frisch 07664 5051683  
für Gemarkung Gündlingen

**Forstbezirksverwaltung Landratsamt**  
Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131  
Fax 0761 21875169

**Rechtsanwalt - Notdienst** 0761 72773  
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags  
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung  
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

**Nachbarschaftshilfe Corona /  
Einkauf-Service:**  
Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen  
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

## SOZIALDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation**  
**Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**  
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft  
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-  
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,  
Tel. 07667 90588-0  
Fax -30  
Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

**DorfhelferIn über**  
**Bürgermeisteramt Vogtsburg**  
Frau Immele 07662 / 812-43

**Landwirtschaftlicher Betriebshelfer-  
dienst Südbaden (St. Ulrich)**  
Tel. 07602 910126  
Fax 07602 910190  
Frau Löffler, Einsatzleitung

**Hospizgruppe - Begleitung**  
**Schwerkranker und Sterbender**, kostenlos,  
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter  
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143  
Vertretung: 07667 1864

**Krebsinformationsdienst: 0800 4203040**  
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr  
krebisinformationsdienst@dkfz.de  
www.krebisinformationsdienst.de

**Kreuzbund-Selbsthilfegruppe**  
für Suchtkranke + Angehörige Breisach  
Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und  
deren Angehörigen**  
Christiane Gehring,  
Renate Brender 07667 904899  
Täglich erreichbar.  
Hausbesuche nach Vereinbarung.

**Integrationsfachdienst Freiburg**  
Beratungsstelle für schwerbehinderte,  
psychisch erkrankte und hörbehinderte  
ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber  
0711 / 25 083 2800

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45  
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### GEMEINDEVERWALTUNG GESCHLOSSEN!

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung am  
**07.01.2022 geschlossen ist.**



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Merdingen

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 23.01.2022

Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	01 Merdingen Ost	Bürgersaal Langgasse 14, 79291 Merdingen barrierefrei
02	02 Merdingen West	Bürgerbüro Langgasse 14, 79291 Merdingen barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 02.01.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
  - den Namen des/der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet
  - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
 Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde  
oder  
b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Merdingen, 03.01.2022

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Harald Wochner, 1. Bürgermeisterstellvertreter

## Bekanntmachung der 1. Hauptsatzungsänderungs- satzung vom 14.12.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 14.12.2021 die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 22.07.2014 beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Merdingen vom 20.10.2020 auf der Homepage der Gemeinde Merdingen ([www.merdingen.de](http://www.merdingen.de)) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ am 28.12.2021. Der vollständige Wortlaut der 1. Hauptsatzungsänderungssatzung ist dort abrufbar. Die 1. Hauptsatzungsänderungssatzung ist am 29.12.2021 in Kraft getreten. A

Ile Satzungen der Gemeinde Merdingen können auch zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus eingesehen werden.

## Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

### 1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr an die Gemeinde Merdingen zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Bürgermeisteramt Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Merdingen, den 03.01.2022

Martin Rupp, Bürgermeister

## AKTUELLES

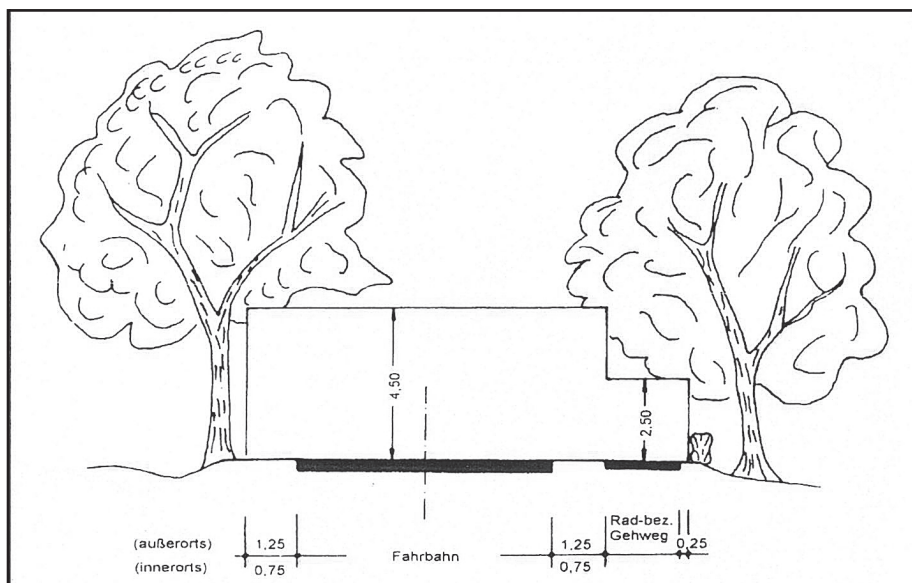


## Einhaltung des Lichtraumprofils entlang von Straßen und Gehwegen

Wir erinnern an die Pflicht zur andauernden freien Haltung des Lichtraumprofils entlang von Straßen und Gehwegen.

Während der Vegetationszeit im Frühjahr und Sommer wachsen Hecken, Sträucher und Bäume, die auf privaten Grundstücken stehen, vieler Orten in den Schutzbereich des Lichtraumprofils. Es ist Aufgabe der Grundstückseigentümer/innen regelmäßig die in den Schutzbereich einwachsenden Pflanzteile zurück zu schneiden. Mit Beginn des Monats Oktober ist es über den Winter bis zum 28. Februar des Folgejahres nach § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz erlaubt, Hecken, Sträucher und Bäume zurück zu schneiden. Wir fordern alle Grundstückseigentümer auf, ihren Pflanzenbewuchs zum öffentlichen Verkehrsraum zu prüfen und gegebenenfalls über die Grenze ragende Pflanzteile zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. In gravierenden Fällen werden wir Grundstückseigentümer/innen auch direkt zur Beseitigung von überwachsenden Pflanzteilen auffordern. Für Rückfragen steht Herr Siebler, Tel.: 909410 oder per Mail: [siebler@merdingen.de](mailto:siebler@merdingen.de) zur Verfügung.

Die zu beachtenden Maße des Lichtraumprofils sind in nachfolgendem Bild dargestellt:



Ihre Gemeindeverwaltung

## Jahresendabrechnung für die Wasser-/Abwassergebühren

Unsere Jahresendabrechnung 2021 der Wasser- und Abwassergebühren ist erstellt, und die Gebührenbescheide werden in diesen Tagen an die Abgabepflichtigen zugestellt.

Die für 2021 geleisteten Abschlagszahlungen sind mit der Jahresschuld verrechnet. Im Falle eines verbleibenden Restbetrages ist dieser am **07.02.2022** zur Zahlung fällig. Haben Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt, erfolgt die Abbuchung zu dem genannten Fälligkeitstermin. Bitte zahlen Sie pünktlich und ersparen Sie sich unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge. Eine ausgewiesene Überzahlung wird erstattet.

Die Höhe des neuen Abschlags ersehen Sie aus Ihrem Bescheid und wurde aufgrund des zurückliegenden Verbrauchs festgesetzt. Bitte prüfen Sie die neuen Vorauszahlungen sorgfältig. Der Abschlagsbetrag ist jeweils zum 28. Februar, 30. April, 30. Juni, 31. August und 31. Oktober fällig. Es werden **keine gesonderten Abschlagsrechnungen** versandt.

Bei Fragen zur Veranlagung wenden Sie sich bitte an Frau Bärmann, Tel.: 9094-17, E-Mail: [baermann@merdingen.de](mailto:baermann@merdingen.de).

## badenova

Energie. Tag für Tag

### Regenerative Wärmegewinnung aus der Tiefe:

#### 3D-Seismik startet im Januar

**badenovaWÄRMEPLUS plant den nächsten Schritt im Projekt ERDWÄRME-BREISGAU:**

**Kurz nach dem Jahreswechsel beginnen die 3D-seismischen Messungen in sieben Kommunen. Voraussichtlich am Samstag, 08. Januar werden die „Impuls-Fahrzeuge“ für die 3D-Seismik der Öffentlichkeit vorgestellt. In Breisach am Rhein werden sie interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentiert. Experten der WÄRMEPLUS erläutern die Maßnahmen und nächsten Schritte.**

Im Vorfeld der 3D-Seismik hat badenovaWÄRMEPLUS die Betretungserlaubnis der Grundstückseigentümer und -pächter eingeholt. Sie ist Voraussetzung für die 3D-Seismik. Das Zielgebiet umfasst Breisach am Rhein, Merdingen, Freiburg-Munzingen, Schallstadt, Ehrenkirchen, Bad Krozingen und Hartheim. Um die Lage geologisch zu erkunden, wird der Untergrund „durchleuchtet“. Eingriffe in den Untergrund gibt es nicht.

#### Funktionsweise der 3D-Seismik:

Zu Beginn werden die Messpunkte markiert. Dann werden Geophone in die Erde gesteckt, die wie Mikrofone funktionieren. Ein Wanderkonvoi aus drei Impulsfahrzeugen fährt durch das Gebiet. Diese werden voraussichtlich am 08. Januar den interessierten Bürgerinnen und Bürgern erläutert. Verkehrssicherungsfahrzeuge begleiten den Konvoi. Alle 40 Meter geben die Spezialfahrzeuge Impulse in den Untergrund ab und Geophone nehmen die reflektierten Impulse auf. Anfang März 2022 soll die Aktion beendet sein.

#### Welche Auswirkungen haben die Messungen?

Durch den Konvoi kann es zu kurzen Verkehrsbehinderungen kommen - vergleichbar mit der Müllabfuhr. Zudem sind Betriebsgeräusche hörbar, die an eine Baustelle erinnern. Die Schwingungen der Fahrzeuge sind in einem engeren Umkreis zu spüren und entsprechen dem Vibrieren einer Straßenbahn. Diese seismischen Wellen mit geringer Intensität sind für Mensch und Tier kaum wahrnehmbar und ungefährlich. Zusätzliche Messungen stellen sicher, dass alle Normen und Sicherheitsvorschriften für Bauwerke eingehalten werden. Gemessen wird ausschließlich an der Erdoberfläche. „Wie jedes Baufahrzeug können die Impulsfahrzeuge auf unbefestigten Wegen leicht einsinken. Sollten Sie solche oder andere Schäden feststellen oder haben Sie weitere Fragen, melden Sie sich bitte einfach bei uns. Wir kümmern uns unbürokratisch darum“, so Simon Laub, Projektleiter von badenovaWÄRMEPLUS.

#### Transparentes Vorgehen:

Die Kommunikation über das eigene Vorhaben ERDWÄRME - BREISGAU ist der badenova-Tochter sehr wichtig. Auch deshalb werden die Bürgerinnen und Bürger eingeladen die Möglichkeit zu nutzen, um mehr über den Wanderkonvoi bzw. die Spezialfahrzeuge sowie die nächsten Untersuchungsschritte zu erfahren: **Die Vorstellung findet voraussichtlich am Samstag 08. Januar in Breisach am Rhein auf dem Gelände der Bahnhofstraße 35, vormittags zwischen 10:00 und 13:00 Uhr statt.** Die Durchführung der Veranstaltung ist abhängig von der aktuellen pandemischen Situation. Bei Durchführung der Veranstaltung gelten die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung.

Hierzu informiert badenova zusätzlich in einer gesonderten Presseinfo sowie auf der Homepage unter [www.badenovawaermeplus.de/geothermie](http://www.badenovawaermeplus.de/geothermie).

Für Fragen erreichen Sie uns per Mail unter der Adresse [erdwaerme-breisgau@badenova.de](mailto:erdwaerme-breisgau@badenova.de)

## Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald



### Hotline der Führerscheinstelle

Den Fachbereich der Fahrerlaubnisse des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald können Sie nun auch unter der neu eingerichteten Hotline unter der Rufnummer **0761/2187-6444** erreichen.

Diese Hotline ist während der telefonischen Sprechzeiten

Montag	08.00 Uhr bis 12 Uhr + 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr + 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

erreichbar.

Die Telefonnummern der einzelnen Mitarbeitenden bleiben trotz der Inbetriebnahme der Hotline noch aktiv.

Zur Kontaktaufnahme per E-mail nutzen Sie gerne [fahrerlaubnisse@lkbh.de](mailto:fahrerlaubnisse@lkbh.de). Weitere Informationen finden Sie unter [lkbh.de/fahrerlaubnis](http://lkbh.de/fahrerlaubnis)

## Deutsche Rentenversicherung



**Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:**

### Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

### Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

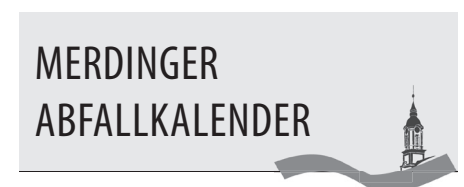
2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

### Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

### Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent



**08.01.2022**  
Weihnachtsbäume

**10.01.2022**  
Restmüll

**11.01.2022**  
Gelber Sack

### WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Es ist geplant, dass die Freiwillige Feuerwehr Merdingen am 08.01.2022 ab 8.00 Uhr wieder die Weihnachtsbäume einsammelt. Sollte die Sammlung pandemiebedingt nicht möglich sein, wird - im Interesse der

Entsorgungssicherheit – ersatzweise ein Entsorgungsunternehmen mit der Durchführung der Weihnachtsbaum-Sammlung beauftragt. Der Termin hierfür kann jedoch von dem der Vereinssammlung abweichen. Die aktuellen Änderungen und Termine können dann den Internetseiten des Landkreises/ALB und der Gemeinde sowie der AbfallApp entnommen werden.

**Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum**

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt wird und
- **vollständig** abdekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen, nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:  
**Abfallberatung des Landkreises**  
**0761/2187-9707**  
[www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

**Kontakt:** Pfarrbüro Merdingen,  
 Telefon 07668/241, [pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de](mailto:pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de)

**Öffnungszeiten:** Derzeit bitten wir Sie, unsere Pfarrbüros nur nach vorheriger Anmeldung und in dringenden Angelegenheiten persönlich zu besuchen. Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2- oder medizinische Maske.

**Homepage:** [www.se-breisach-merdingen.de](http://www.se-breisach-merdingen.de)

#### Freitag, 07. Januar 2022

- 15.30 Ihringen  
 Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier für die BewohnerInnen (U. Wochner)

#### Samstag, 08. Januar 2022

- 18.00 Breisach  
 Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)
- 18.30 Niederrims.  
 Eucharistiefeier am Vorabend mit Erneuerung des Taufversprechens der Kommunionkinder (W. Bauer)

#### Sonntag, 09. Januar 2022

– Taufe des Herrn –  
**Eucharistiefeiern mit Erneuerung des Taufversprechens für die Kommunionkinder**

- 09.00 Merdingen  
 Eucharistiefeier (J. Brauchle)
- 10.30 Breisach  
 Münster, Eucharistiefeier (A. Lehmann/H. Wochner)

- 10.30 Gündlingen  
 Eucharistiefeier (W. Bauer)
- 10.30 Oberrimsingen  
 Eucharistiefeier (G. Eisele)
- 10.30 Wasenweiler  
 Eucharistiefeier (J. Brauchle)
- 18.30 Merdingen**  
 Rosenkranzgebet

#### Montag, 10. Januar 2022

- 09.00 Breisach  
 Josefskirche, Eucharistiefeier (W. Bauer)
- 19.30 Merdingen  
 Pfarrkeller, Treffen der Erstkommunion-GruppenbegleiterInnen aus Nieder- und Oberrimsingen, Gündlingen, Merdingen und Ihringen/Wasenweiler

#### Dienstag, 11. Januar 2022

- 08.00 Niederrims.  
 Eucharistiefeier (G. Eisele)

#### Mittwoch, 12. Januar 2022

- 19.00 Oberrimsingen  
 Eucharistiefeier (W. Bauer)

#### Donnerstag, 13. Januar 2022

- 19.00 Gündlingen  
 Eucharistiefeier (G. Eisele)
- 19.00 Wasenweiler  
 Eucharistiefeier (J. Brauchle)

## SCHUL- NACHRICHTEN



### Hugo-Höfler-Realschule



### Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die vierte Klasse der Grundschule. Sie melden im März Ihr Kind an einer weiterführenden Schule für die fünfte Klasse an. In einem Jahr ohne der schwierigen Coronasituation würden wir Sie und Ihr Kind mit diesem Schreiben zu einem Tag der offenen Tür an unsere Schule einladen. In diesem Schuljahr wird das coronabedingt vermutlich leider nicht möglich sein. Wir laden Sie und Ihr Kind aber gerne jederzeit ein, alleine oder zusammen mit Bekannten und Klassenkameraden die **Realschule Breisach in einer Privatführung** kennenzulernen. Die Schulleitung wird sich gerne dafür Zeit nehmen und einen interessanten Besuch organisieren: Kennenlernen, Hausführung usw. Gerne rufen Sie zur Terminabsprache im Sekretariat der Schule an, Telefon: 07667-905990.

Die **Anmeldungen** an der Hugo-Höfler-Realschule Breisach werden zu folgenden Terminen stattfinden: **Mittwoch, 09.03.2022, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag, 10.03.2022, 10.00 bis 17.00 Uhr.**

Bei Verhinderung rufen Sie gerne in der Schule für einen anderen Anmeldetermin an. Mit diesem Schreiben wollen wir **unse-**

**re Schule gerne Ihrem Kind mit Bildern vorstellen.** Für Ihre Information als Eltern führen wir hier einige Informationen zur Realschule Breisach auf. Informieren Sie sich gerne auch auf der Internetseite der Schule: [www.realschule-breisach.de](http://www.realschule-breisach.de). Hier verweisen wir besonders auf den Imagefilm der Schule, den Film zu unseren bilingualen Klassen mit Schwerpunkt Englisch und den virtuellen Schulhausrundgang.

An der Realschule sollen und können sich Schülerinnen und Schüler wohlfühlen. Sie **lernen daher mit Freude und erfolgreich.** Es wird mit hohem Niveau gearbeitet und Leistung verlangt. Hierfür werden auch Noten erteilt. Noten sollen motivieren. **Leistung und Können sind Voraussetzungen** für schulischen und beruflichen Erfolg.

Nach sechs Jahren Realschule (Klassen 5 bis 10) gehen jedes Jahr circa 40 Prozent der Breisacher Realschüler auf ein Gymnasium und erwerben in drei weiteren Jahren **erfolgreich ihr Abitur** mit voller Studienberechtigung. Dieser schulische Werdegang umfasst neun Jahre zum Abitur, lässt aber den Jugendlichen auch ein Jahr mehr Zeit. Circa zehn Prozent der Abschlusschüler besuchen **Berufskollegs** und Fachschulen. 50 Prozent der Schüler gehen in **Ausbildungsberufe:** Handwerk, Industrie, Banken, Behörden usw.

Realschüler sind durch ihr hohes Können besonders befähigt für anspruchsvolle Ausbildungsberufe und werden in allen Berufsfeldern besonders gesucht.

Die Realschule Breisach kann wahlweise in zwei Formen besucht werden:

Zum einen bieten wir die **klassische und erfolgreiche Form der Realschule** mit besonderen Schwerpunkten in den Sprachen und in Mathematik, aber auch in den Naturwissenschaften, den Geisteswissenschaften sowie in praktischen und künstlerischen Fächern.

Zum zweiten gibt es die **bilingualen (zweisprachigen) Klassen:** Realschule in der klassischen Form, aber mit zusätzlichem Schwerpunkt in Englisch: sechs Stunden Englisch pro Woche, zwei Fächer mit englischsprachigem Unterricht, international anerkannte Abschlüsse mit offiziellen Zeugnissen.

Die Hugo-Höfler-Realschule wird seit vielen Jahren von unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern besucht. Sehr viele unserer Schüler bringen aus Klasse 4 eine **Grundschulempfehlung für die Realschule** mit. Eine große Zahl der Schüler hat auch eine **Grundschulempfehlung für das Gymnasium.** Entsprechend erfolgreich durchlaufen die Schüler die Realschule. Die jedes Jahr sehr guten Notenschnitte der Abschlussklassen sprechen für sich.

Unsere Realschule kann in der klassischen Schulform als **Halbtagschule** besucht werden: Unterrichtsende ist dann um 13.10 Uhr mit in der Regel keinem oder wenig Nachmittagsunterricht. An den Unterrichtsvormittag kann aber auch am Nachmittag die **Ganztagschule** bis 16.15 Uhr mit gemeinsamem Mittagessen in der schuleigenen Mensa, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Sport und Projekten angefügt werden. Die Ganztagschule kann

an allen Tagen oder nur an einem oder an einzelnen Tagen und mit wahlweise unterschiedlichen Enduhrzeiten besucht werden. Die Realschule begleitet Ihre Kinder zielgerichtet: Klassenlehrerprinzip, feste Fachlehrer, genaue Arbeitsaufträge, strukturiertes Lernen unter Anleitung der Lehrer, Übungen, Hilfsprogramme.

**Sich in der Schule wohlfühlen** und gerne mit den Klassenkameraden und Lehrern zusammen sein, sind Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Die Realschule Breisach bietet ein vielfältiges Programm an: **Arbeitsgemeinschaften** (Sport, Musik, Theater, Chor, Sprachen, Schulsanitäter, Computer, Tanz usw.), **Schüleraustausch mit Partnerschulen in England, Frankreich, Polen, Costa Rica**, von den Schülern selbst verwaltetes Schülercafé, Schulsozialarbeiter, Beratungslehrerin, Schulseelsorger und nette Lehrerinnen und Lehrer uvm. Gestatten Sie uns bitte noch zwei Hinweise: Auch mit Schülern mit LRS, Dyskalkulie, ADS, ADHS, Inklusion und anderen Situationen haben wir Erfahrung und gehen professionell damit um.

Seit vielen Jahren nehmen wir sehr erfolgreich an Wettbewerben wie **Starke Schule** und dem **Deutschen Schulpreis** teil. Im letzten Wettbewerb wurde die Realschule Breisach unter allen Teilnehmern prämiert als beste Realschule in Baden-Württemberg und beste Schule in Südbaden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Hugo-Höfler-Realschule Breisach!

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Dr. Christoph Wolk, Manuela Schmitt, Markus Rupp, Schulleitung

**Nach dem Schulabschluss den Berufseinstieg wagen? Oder nach der abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden?**

**Die Getrud-Luckner-Gewerbeschule Freiburg stellt sich vor – TAG DES OFFENEN HAUSES**

**Zeit:** 18.01.2022, ab 17:00 Uhr

**Ort:** Bissierstraße 17, Freiburg

**Schularten:**

- Einjährige Berufsfachschule **Nahrung**,
- Einjährige Berufsfachschule **Körperpflege**,
- Einjährige Berufsfachschule **Druck- und Medientechnik**,
- Zweijährige Berufsfachschule für **Änderungsschneider\*innen**,
- Zweijährige Berufskolleg für **Foto- und Medientechnische Assistenz**

**Zeit:** 17.01.2022, 19:00 Uhr

**Ort:** Kirchstraße 4, Freiburg, Aula

**Was:** Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design

**Zeit:** 25.01.2022, 19:00 Uhr

**Ort:** Kirchstraße 4, Freiburg, Aula

**Was:** Abitur, Fachhochschulreife und mittlerer Abschluss auf dem zweiten Bildungsweg

Weitere Informationen unter:  
[www.glg-freiburg.de](http://www.glg-freiburg.de)

Wir freuen uns auf dich!

## VEREINS- MITTEILUNGEN



### Akkordeon-Club Merdingen



#### Liebe Musikliebhabende,

wir bieten wieder Plätze für den Klavier-/ Keyboard- und Akkordeonunterricht an.

Falls du Interesse hast, kannst du dich bei uns über nachfolgende E-Mail Adresse melden und wir geben dir weitere Informationen.

[acmerdingen@web.de](mailto:acmerdingen@web.de)

Wir freuen uns über jedes neue Gesicht gerade in Zeiten wie diesen.

Bleibt gesund!

Euer ACM

### ASV Merdingen



Zum Start in das neue Jahr möchten wir uns noch auf diesem Wege bei allen Sponsoren, Mitgliedern, Spielern, Gönnern & Angehörigen für das außergewöhnliche Engagement in einem besonderen Jahr 2021 bedanken.

Wir wünschen allen Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.

**Die Vorstandschaft des ASV**

### TV Merdingen



#### Nordic-Walking-Kurs Ü55

Der Kurs beginnt am **15.01 um 16.00 Uhr auf dem Sportplatz ASV.**

Dein Interesse ist geweckt?

**Dann erfolgt die Anmeldung über die Geschäftsstelle des TVs:**

[geschaeftsstelle@turnverein-merdingen](mailto:geschaeftsstelle@turnverein-merdingen)

Voraussetzung für die Teilnahme ist die 2G-Regel. Mitzubringen (falls vorhanden) Nordig-Walking-Stöcke und entsprechende witterungsangepasste Kleidung.

Euer TV Merdingen

## AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



### Stellenausschreibung Gemeinde Ihringen

Die Gemeinde Ihringen (6.209 Einwohner) sucht für die Technischen Betriebe zum nächstmöglichen Eintritt

#### eine/n Gärtner/in, (oder vergleichbarer landwirtschaftlicher Beruf) (m/w/d)

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter [www.ihringen.de](http://www.ihringen.de), Rubrik, „Bürger in...“ > *Ausschreibungen* > *Stellenanzeigen*.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 31.01.2022** vorzugsweise an [bewerbung@ihringen.de](mailto:bewerbung@ihringen.de) oder alternativ per Post an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 7241 Ihringen.

Für Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen Herr Waßmer, Tel. 07668/7108-22 gerne zu Verfügung.

